



S.-H. Gemeindetag • Reventlouallee 6 • 24105 Kiel

Empfänger
der SHGT – info – intern
- Ämter
- Gemeinden
- Zweckverbände
im Verbandsbereich des SHGT

24 105 Kiel, 26.07.2013

Reventlouallee 6/ II. Stock
Haus der kommunalen Selbstverwaltung
Telefon: 0431 570050-50
Telefax: 0431 570050-54
E-Mail: info@shgt.de
Internet: www.shgt.de

Aktenzeichen: 50.11.03 Bü/BI
Zuständig: Herr Bülow
Telefon/Durchwahl: 50

SHGT - info - intern Nr. 103/13

Informationen des Landesamtes für Soziale Dienste zum Start des Betreuungsgeldes

Am 01.08.2013 wird bundesweit das Betreuungsgeld eingeführt. Das Betreuungsgeld erhalten Eltern, deren Kind ab dem 1. August 2012 geboren wurde und die für ihr Kind keine Leistung nach § 24 Abs. 2 SGB VIII (frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege) in Anspruch nehmen. Es wird in der Regel ab dem 15. Lebensmonat des Kindes gezahlt und beträgt im ersten Jahr nach seiner Einführung monatlich 100 Euro für jedes anspruchsberechtigte Kind.

In Schleswig-Holstein sind für die Antragsbearbeitung die Dienststellen des Landesamtes für soziale Dienste in Heide, Kiel, Lübeck und Schleswig zuständig. Anträge sowie die detaillierten Anspruchsvoraussetzungen sind unter www.schleswig-holstein.de/LASD abrufbar. Sowohl das Antragsformular als auch ein Informationsblatt werden vorbehaltlich der endgültigen Durchführungsrichtlinien des Bundes bereitgestellt, die derzeit noch nicht vorliegen.

Wer erhält Betreuungsgeld?

Anspruch auf Betreuungsgeld haben ab dem 1.8.2013 Mütter und Väter, die

- ihre ab dem 1.8.2012 geborenen Kinder nach der Geburt selbst betreuen und erziehen,
- keine öffentlich geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen (dabei ist die Frage der Förderung nach dem S-H Kindertagesstättengesetz entscheidend),
- mit ihren Kindern in einem Haushalt leben,
- einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und
- eine Einkommensgrenze von 250.000 € für Alleinerziehende bzw. 500.000 € für Ehepaare nicht überschreiten.

Weiterführende Hinweise sind auf der genannten Internetseite des LASD zu finden.

Als **Anlage** ist der neue Flyer des BMFSFJ „Informationen zum Betreuungsgeld“ beigefügt. Größere Mengen der Druckfassung des Flyers können direkt beim Publikationsversand der Bundesregierung, Postfach 48 10 09, 18132 Rostock unter Angabe der Artikel-Nr. 2FL112 bezogen werden.

- Ende info - intern Nr. 103/13 -

Anlage